

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller

Alle nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Aussteller regeln die Einzelheiten zu der Organisation, Durchführung und kaufmännischen Abwicklung der oben genannten Veranstaltung. Vertragsgegenstand ist die Überlassung der im Einzelvertrag definierten Veranstaltungsfläche auf die Dauer der Veranstaltung zum Zweck der Präsentation der Tätigkeitsbereiche, Produkte und Leistungen des Ausstellers.

1. ANMELDEFRIST

Anmeldeschluss: 03. November 2025/ 12 Uhr. Anmeldungen werden nur in Textform über das Bewerbungsformular der Gebetshaus Augsburg Services GmbH berücksichtigt. Alle weiteren Bestellungen von Anschlüssen oder Ausstellerausweisen müssen bis zum 03.11. beim Veranstalter eingegangen sein.

2. ZULASSUNG VON ORGANISATIONEN, UNTERNEHMEN UND EXPONATEN

Jede Organisation bzw. Unternehmen benötigen eine Zulassung des Veranstalters. Der Aussteller erhält vom Veranstalter daraufhin den Zugang zum Onlinebuchungsportal. Erst wenn hier ein Stand vom Aussteller gebucht ist und dieser vom Veranstalter bestätigt oder angenommen ist, kommt der Mietvertrag zustande. Alle Exponate müssen von dem Aussteller in der Anmeldung (die gleichzeitig ein Antrag auf Zulassung ist) genau bezeichnet werden und von dem Veranstalter zugelassen werden. Andere als die angemeldeten und von der Gebetshaus Augsburg Services zugelassenen Exponate dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung von Unternehmen, Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen sowie Exponaten entscheidet die Gebetshaus Service GmbH. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller. Ein Gemeinschaftsstand und jeder beteiligte Mitaussteller muss angemeldet und vom Veranstalter zugelassen werden. Für jeden Mitaussteller fällt eine Gebühr von 600 Euro an. Sie werden im Ausstellerverzeichnis separat als Aussteller geführt und erhalten ein Ausstellerticket.

3. STANDPREISE

Die Standpreise betragen netto:

Standart	Frühbucherpreis	Spätbucherpreise (+20%)
Mini-Stand (Eckstand, 3x3m)	1.350,- EUR	1.620,- EUR
Maxi-Stand (Reihenstand, 5x3m)	1.800,- EUR	2.160,- EUR
Exklusiv-Stand (Eckstand, 6x3m)	2.300,- EUR	2.760,- EUR
Premium-Stand (Inselstand, 6x6m)	4.550,- EUR	5.460,- EUR

Der Frühbucherpreis gilt bis zum 05.10.2025. Ab dem 06.10.2025 gelten die Spätbucherpreise. Ein Standpaket beinhaltet die entsprechenden **Trennwände** in weiß, ein **Ausstellerticket** und einen **Eintrag im Ausstellerverzeichnis**. Ein Teppichbodenbelag in Anthrazit ist nur Premium-Ständen enthalten. Der Veranstalter kann bereits bestätigte Platzbuchungen abändern oder stornieren. Er hat den Aussteller darüber in Kenntnis zu setzen.

4. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE

Anschluss	Nettopreis
Strompaket 1 (Schuko-Anschluss)	159,- EUR
Strompaket 2 (Kraftstrom 16A)	299,- EUR
Erdung	195,- EUR
Wasseranschluss	450,- EUR

Die Installation der Anschlüsse kann nur berücksichtigt werden, wenn dem Veranstalter eine fristgerechte Anmeldung bis zum 03. November 2025 vorliegt. Werden eine Internetanschluss benötigt wird, ist dies mit dem Ansprechpartner der Gebetshaus Augsburg Services GmbH zu klären. Eine Bestellung nach der Frist wird mit einem Aufschlag von 25% berechnet.

5. AUSSTELLERTICKET

Die Ausgabe der Ausstellerausweise vor Ort erfolgt nur nach Bezahlung der gemäß Ziff. 4 fälligen Beträge. Ein Ausweis je Messtand ist inklusive. Weitere Ausweise sind kostenpflichtig und können inkl. den Zutritt zum MEHRAuditorium für 115 Euro zzgl. MwSt. oder für den Zutritt inkl. MEHRspace für 65 Euro zzgl. MwSt. pro Stück erworben werden. Die maximale Anzahl der zusätzlich zu erwerbenden Ausstellertickets pro Mini-Stand beträgt 2 Stück, pro Maxi-Stand 3 Stück, pro Exklusiv-Stand 4 Stück und pro Premium Stand 5 Stück. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch erfolgt der ersatzlose Entzug.

6. ZAHLUNGSFRISTEN UND –BEDINGUNGEN, VORAUSZAHLUNG

Die in der Zulassung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Das Zahlungsziel der Gebetshaus Augsburg Services GmbH beträgt 14 Tage nach Rechnungseingang. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Bedingung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung ins Ausstellerverzeichnis und für die Aushändigung der Ausstellertickets. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen vom Veranstalter erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer in Euro auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen können Rechnungen nur auf den Aussteller als Leistungsempfänger und

Vertragspartner der Gebetshaus Augsburg Services GmbH, nicht aber auf einen von diesem benannten sonstigen Rechnungsempfänger ausgestellt werden.

7. STORNIERUNG

Bis zum 02. November 2025 ist es dem Aussteller möglich seinen Stand gegen Einbehalt bzw. Bezahlung von 50% der Standmiete zu stornieren. Bei Stornierungen ab dem 03. November wird die volle Höhe der Standmiete und der anderen bestellten Leistungen einbehalten.

8. AUF-/ UND ABBAU

8.1 AUFBAU:

Freitag, 02. Januar 2026, 8:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 03. Januar 2026, 8:00 – 14:00 Uhr

Nach Ende der Aufbauzeit erfolgt eine Abnahme der Messestände durch den Veranstalter. Im Rahmen dieser Abnahme wird die Einhaltung der in Abschnitt 10 genannten Bestimmungen überprüft.

8.2 PFAND FÜR ZUFAHRT

Die Zufahrt zum Messegelände während des Auf- und Abbaus ist ausschließlich gegen Abgabe eines Pfands möglich. Die Pfanderhebung erfolgt an den Zufahrtspforten von Mitarbeitern der Messe Augsburg. Das Pfand beträgt je Pkw 100 € und berechtigt zur einmaligen Zufahrt mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 1 Stunde. Für Transportfahrzeuge (z. B. Transporter) gilt bei gleicher Pfandhöhe eine maximale Aufenthaltsdauer von bis zu 3 Stunden. Die Rückerstattung des Pfands erfolgt bei fristgerechter Ausfahrt innerhalb des jeweiligen Zeitfensters. Bis zum Ende der Aufbauzeit müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der Gebetshaus Augsburg Service GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

8.3 ABBAU:

Dienstag, 06. Januar 2026, Ende der Veranstaltung ca. 15:00 – 20:00 Uhr

Messestände dürfen weder vorzeitig geschlossen noch vorzeitig abgebaut werden. Eine Zuwiderhandlung führt einen Schadensersatz in Höhe der halben Standmiete nach sich. Der Abbau und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes müssen spätestens bis zum Zeitpunkt des angegebenen Abbaues abgeschlossen sein. Der Einlass der zum Abtransport benötigten Fahrzeuge beginnt am letzten Messetag ausnahmslos erst um 15.00 Uhr. Sollte eine frühere Befahrung des Messegeländes durch die Aussteller möglich sein, werden diese kurzfristig vom Veranstalter informiert.

9. VERANSTALTUNG

Die Veranstaltungszeiten, sowie die Öffnungszeiten des Veranstaltungsgelände können der offiziellen Website der Veranstaltung entnommen werden.

Öffnung MEHRforum:

Samstag, 03. Januar 2026, 16:30 – 20:00 Uhr

Sonntag, 04. Januar 2026, 09:00 – 20:00 Uhr

Montag, 05. Januar 2026, 09:00 – 20:00 Uhr

Dienstag, 06. Januar 2026, 09:00 – 15:00 Uhr

Während den vorgeschriebenen Öffnungszeiten muss der Stand ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Außerhalb der Öffnungszeiten des MEHRforums, sind die Messehallen für den Besucherverkehr geöffnet. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand nach Veranstaltungsende eigenverantwortlich gegen unbefugten Zutritt und Diebstahl zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verluste, Beschädigungen oder Diebstähle von Ausstellungsgütern, Standmaterialien oder sonstigen Gegenständen des Ausstellers, weder während noch außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung.

10. STANDGESTALTUNG UND STANDAUSRÜSTUNG, VERANTWORTUNG DES AUSSTELLERS FÜR VERKEHRSSICHERHEIT, EINHOLUNG VON BEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNGEN DURCH DEN AUSSTELLER, STANDBETREUUNG VERPFLICHTEND

Zweigeschossiger Standbau ist nicht gestattet. Die Aufbauhöhe beträgt maximal 3 m. Vor der Planung einer über 3 m hinausreichenden Aufbauhöhe ist die ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen.

10.1 STANDAUSRÜSTUNG

Trennwände zu den Nachbarständen werden von dem Veranstalter aufgebaut. Die Trennwände sind weiß und haben eine Höhe von 2,50m. Durch den Aufbau kann es zu einer geringfügigen Reduzierung der nutzbaren Standfläche um bis zu 15 cm kommen. Diese Abweichung stellt keinen Mangel dar und berechtigt weder zur Minderung der Standgebühr noch zu sonstigen Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter. Inselstände beinhalten keinen Wandbau. Der Bodenbelag ist nur bei Premium-Ständen enthalten. Sollte ein andersartiger oder andersfarbiger Bodenbelag gewünscht werden, muss dieser beim Veranstalter angemeldet werden. Die Kosten hierfür werden dann vom Aussteller getragen.

Mietmöbel und andere standbautechnische Ausrüstung können bei dem Messebaudienstleister der Gebetshaus Augsburg Services GmbH angemietet werden.

10.2 STANDSICHERHEIT & GENEHMIGUNGEN

Der Aussteller ist für die Verkehrs-, Betriebs- und Brandsicherheit des gesamten Standes sowie die Einhaltung aller hierzu gültigen rechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Einholung von erforderlichen behördlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung von Anmeldepflichten (bei Behörden und bei der GEMA) und ebenso die Tragung von damit und mit der Befolgung von behördlichen Auflagen zusammenhängenden Kosten obliegt dem Aussteller für den gesamten Stand. Die Aufstellung und Präsentation von Exponaten in den Gängen und vor Notausgangstüren ist untersagt. Alle Einbauten sind betriebs- und feuersicher herzustellen und müssen den baurechtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen (B1) entsprechen. Entsprechende Zertifikate müssen bei der Standabnahme vorzeigbar sein.

Ein überdachter Stand ist wegen den Brandschutzrichtlinien nicht zulässig. Entspricht der Stand in seiner Ausstattung nicht den maßgeblichen Vorgaben und/oder wirkt im Hinblick auf ein ansprechendes Gesamtbild der Messe nicht attraktiv, kann der Veranstalter verlangen, dass der Stand auf Kosten des Ausstellers entsprechend geändert wird. Wird diesem Verlangen nicht unverzüglich entsprochen, ist der Veranstalter berechtigt, eine Änderung auf Kosten des Ausstellers zu bewirken oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die technischen Richtlinien sowie die Haus- und Benutzerordnung der Messe Augsburg müssen eingehalten werden: <https://www.messeaugsburg.de/Downloads/MA/MA-TRL-DE-EN.pdf>;

<https://www.messeaugsburg.de/Downloads/MA/MA-HBO-DE-EN.pdf>

11. EINSATZ VON ARBEITSGERÄTEN

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die entgeltlich von den zuständigen Servicepartnern der Gebetshaus Augsburg Services GmbH und der Messe Augsburg zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit dem Ansprechpartner der Gebetshaus Augsburg Services GmbH zu erfolgen.

12. VERKAUF, GASTRONOMIE

Verkauf am Messestand ist nur in Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Ein gastronomischer Betrieb am Messestand ist unzulässig, es dürfen lediglich kostenlos Kostproben abgegeben werden, die jedoch beim Veranstalter angemeldet werden müssen. Das Verschenken von Kaffeegetränken in größeren Mengen ist nicht gestattet. Die unentgeltliche oder entgeltliche Abgabe bleibt ausschließlich den offiziell zugelassenen Café-Ständen vorbehalten.

13. AUSSTELLERVERZEICHNIS

Für die Messeveranstaltung gibt der Veranstalter ein Ausstellerverzeichnis heraus. Die im Bewerbungsformular angegebenen Informationen werden zur Veröffentlichung verwendet.

14. RUNDSCHREIBEN

Nach der Zulassung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterrichtet, soweit dies erforderlich ist. Der Aussteller ist mit der Anmeldung ausdrücklich mit der Kontaktaufnahme seitens der Gebetshaus Service GmbH einverstanden. Dies schließt auch eine Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der nächsten Durchführung der Veranstaltung ein. Der Aussteller kann der Verwendung seiner Kontaktdaten zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen; in diesem Fall erfolgt keine weitere Kontaktaufnahme.

15. LÄRM, GERÄUSCHKULISSE

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit vorheriger Sondergenehmigung in Textform durch den Veranstalter möglich. Das Vorführen von Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch andere Aussteller beeinträchtigt und gestört werden. Grenzwert bei Videovorführungen: 50 dB(A)

16. ÄNDERUNGEN

Die Gebetshaus Augsburg Services GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, soweit diese für die technische Abwicklung oder für die Sicherheit notwendig sind.

17. SONSTIGES

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg (Stadt). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder anderer Teile der vertraglichen Bestimmungen zwischen dem Vertragspartner und Gebetshaus Augsburg Services GmbH ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.